

AUSSPRACHE

Gewerkschaften und öffentliche Wirtschaft

(Zu Karl Kühnes „notwendiger Erwidern“ in GM 1962, Heft 9, S. 561 f.)

Es ist schade, daß *Karl Kühne* meinen Beitrag (GM 1/1962 S. 21 ff.) als Kampfansage und nicht als das aufgefaßt hat, was er sein sollte: ein kritischer Beitrag zur Theorie der gemeinwirtschaftlichen (öffentlichen und genossenschaftlichen) Unternehmen. Karl Kühne hat seine Einwände gegen meinen Artikel in sechs Punkten zusammengefaßt. Ich halte diese Einwände für nicht stichhaltig aus folgenden Gründen:

Zu 1) Ich habe Kühne nicht unterstellt, er halte die öffentlichen Unternehmen für überflüssig usw. Ich schrieb: „Karl Kühne erweckt

- wohl entgegen... seiner eigenen Ansicht - den Eindruck, als ob die Frage des öffentlichen Eigentums gar nicht mehr so wichtig ist“ ... (S. 27). Und zwar erweckt Kühne diesen Eindruck durch die Verwendung einer unzweckmäßigen Sprache, die dazu führt, daß man unter „öffentlicher Wirtschaft“ nicht mehr den Bereich der öffentlichen Unternehmen und des staatlichen Wirtschaftens überhaupt, sondern alle Wirtschaftszweige mit „öffentlicher Versorgungsfunktion“ versteht, also z. B. — wie im vorliegenden Fall — die gesamte Verkehrswirtschaft, unabhängig davon, ob es sich um öffentliche oder private Unternehmen handelt. Die gesamte Verkehrswirtschaft als „öffentliche Wirtschaft“ zu bezeichnen, widerspricht dem bisherigen Sprachgebrauch und erweist sich als unfruchtbar. Als Konsequenz ergibt sich, daß Kühne die Frage der öffentlichen Unternehmen in einem „Handbuch der öffentlichen Wirtschaft“ nur am Rande behandelt. Die Problematik, die sich aus dem Unterschied zwischen öffentlichen

und privaten Unternehmen ergibt, tritt völlig in den Hintergrund. Darum hatte auch *Kurt Hirche* in der Besprechung des Buches (GM, Juli 1960, S. 442) mit Überraschung festgestellt, daß das Wort Privatisierung an nur wenigen Stellen erscheine und der Leser von einem Privatisierungskampf nichts erfahre. Das ist die Konsequenz aus dem methodisch verfehlten Ansatz, der sich aus der Verwendung unzuweckmäßiger Begriffe ergibt. Hätte Kühne unter „öffentlicher Wirtschaft“ in traditioneller Weise — wie es noch in dem im Jahre 1930 vom Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs herausgegebenen „Handbuch der öffentlichen Wirtschaft“ geschah — den Bereich der öffentlichen Unternehmen verstanden, so wäre er um eine Stellungnahme zur Privatisierung nicht herumgekommen. Man erwartete von einem „Handbuch der öffentlichen Wirtschaft“ eine Aussage über Aufgaben und Möglichkeiten der öffentlichen Unternehmen in dieser Zeit, eine wissenschaftliche Rechtfertigung öffentlichen Wirtschaften, nicht aber allgemeine Ausführungen zur Frage der Verkehrsintegration, die den größten Teil des Handbuchs füllen. (Übrigens sind Zitate immer „aus dem Zusammenhang gerissen“; es kommt nur darauf an, ob sie treffend sind, und das nehme ich für meine Zitate aus den Beiträgen Kühnes nach wie vor in Anspruch.)

Zu 2) Kühne hat entgegen seiner eigenen Behauptung auf S. 134 ff. des Handbuchs keinen Beitrag zur Betriebswirtschaftslehre öffentlicher Unternehmen geleistet, sondern einen Beitrag zur Theorie der Verkehrswirtschaft. Daß damit einige Probleme angeschnitten werden, die *neben anderen auch* die öffentlichen Unternehmen betreffen, ist selbstverständlich, aber kein Einwand gegen meine Behauptung, daß die betriebswirtschaftlichen Besonderheiten *öffentlicher* Unternehmen nicht behandelt sind.

Zu 3) Kühnes Behauptung, er habe auf S. 51—54 des Handbuchs die „Schwächen der reinen Preiskontrolle“ dargestellt, ist nur mit Einschränkungen richtig. Er äußert sich hier über die Technik einer hoheitlichen Preisbildung, wobei die Frage, ob es sich um öffentliche oder private Unternehmen handelt, abermals in den Hintergrund tritt. Ich habe an diesen Äußerungen keine Kritik geübt. Daß der Gegensatz Kühnes zu *Gerhard Weisser* von mir „künstlich konstruiert“ erscheine, ist kaum glaubhaft. Auf S. 20—21 distanziert er sich ausdrücklich von den terminologischen Vorschlägen eines Gutachtens der „Forschungsstätte für öffentliche Unternehmen“, deren Direktor Weisser nun einmal ist. Und Kühnes Formulierungen auf S. 20 lassen deutlich werden, daß er Weissers Beurteilung der Public-Utility-Ordnung nicht zustimmt. Kühnes Stellungnahme zu den terminologischen Vor-

schlägen des „Terminologie-Ausschusses“ der „Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft“ (S. 23), dessen Vorsitzender seinerzeit Weisser nun einmal war, kommt einer völligen Ablehnung dieser Vorschläge gleich (oder völligem Unverständnis). — Mir als Assistenten von Prof. Weisser vorzuwerfen, daß mir dessen Veröffentlichungen nicht vorgelegen haben, ist wohl mehr als geistreiches Bonmot denn als wissenschaftliches Argument gemeint.

Zu 4) Über den Ursprung des Begriffes „öffentliche Bindung“ bin ich mit Kühne einig. Ich habe nichts anderes behauptet.

Zu 5) Ich habe nirgends eine „hundertprozentige Gleichsetzung des Begriffs ‚öffentliche Wirtschaft‘ mit dem Begriff ‚Gewinnverzicht‘, (so Kühne) behauptet oder gefordert. Das hätte Kühne auch aus meinen Diskussionsbeiträgen als Gast im Wissenschaftlichen Beirat der Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft wissen müssen, der diese Frage erörterte. Ich habe nirgends die Möglichkeit des öffentlichen fiskalischen Unternehmens bestritten, und ich habe nirgends für ein radikales Verbot der Gewinnerzielung für öffentliche Unternehmen plädiert. Ich habe mich nur gegen die logisch nicht haltbare Auffassung gewandt, daß es ein sogenanntes Eigeninteresse „des“ Unternehmens an Gewinnmaximierung gebe. Das Eigeninteresse des Unternehmens gibt es nicht. Unternehmen haben nur die Aufgabe zu erfüllen, zu deren Erfüllung sie gegründet sind oder fortgeführt werden. Sind sie ausschließlich zu dem Zweck gegründet, Gewinne zu machen: nun gut. Hat man sie aber — wie die Genossenschaften und viele öffentliche Unternehmen — zu dem Zweck gegründet, vorhandenen Bedarf optimal (z. B. möglichst billig) zu decken, erschöpft sich ihr „Eigeninteresse“ in der Bedarfsdeckung und sonst nichts. Wenn sie dennoch ein „Eigeninteresse“ an Gewinnmaximierung entwickeln, haben sie ihre Aufgabe verfehlt. Wenn *Mikelsen*, den Kühne verteidigt, schreibt, das „Eigeninteresse einer Unternehmung“ — er meint die Eisenbahn — „liegt nämlich in der Gewinnerzielung, nicht aber in der uneigennütigen Bedarfsdeckung der Nachfrager“ (Handbuch S. 554), so ist eine solche Ideologie unhaltbar, leistet der Fehlmeinung Vorschub, das erwerbswirtschaftliche Unternehmen sei das „rein rationale“, „rein wirtschaftliche“ Unternehmen schlechthin und zeigt völlige Verständnislosigkeit gegenüber der Realität, die (auch heute noch) nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Notwendigkeit öffentlich-gemeinwirtschaftlicher Unternehmen offenbar werden läßt.

Zu 6) Daß man die öffentlichen Unternehmen nicht in das „Ghetto eines absoluten Verzichts auf Überschüßerzielung zwingen“ kann, ist selbstverständlich. Ebenso ist der Hinweis auf die wachstumspolitischen und lohnpoliti-

schen Erfordernisse richtig. Ich habe nichts anderes behauptet und habe zu diesen Problemen an anderer Stelle wiederholt Stellung genommen (z. B. in meinen Thesen in den *Annalen der Gemeinwirtschaft*, Heft 1/1962, S. 81 ff.).

Zum Schluß: Kühnes Beiträge im Handbuch zu verkehrspolitischen Fragen gehören zu dem besten, was ich in 'der letzten Zeit gelesen habe (vgl. dazu meine eingehende Besprechung im *Archiv für öffentliche und frei-gemeinwirtschaftliche Unternehmen* Bd. 6, Heft 2, S. 175 ff.), und ich habe mich in meinen eigenen Arbeiten entscheidend auf die Beiträge Kühnes gestützt. Aber seine Äußerungen zu Grundsatzfragen der öffentlichen Wirtschaft halte ich nicht in jeder Beziehung für hinreichend fundiert.

Theo Thiemeyer

„Soll alles so bleiben?“

Als Betriebsratsvorsitzender einer Schachtanlage von etwa 4000 Belegschaftsmitgliedern habe ich die Ausführungen von *Walter Köpping* (Septemberheft 1962) mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und im Kollegenkreis diskutiert. Nach unserer Ansicht müßten sie als Diskussionsgrundlage für die Gewerkschaftsarbeit in der Zukunft gelten. So gesehen, kann auf die Frage „Soll alles so bleiben?“ die Antwort nur lauten: „Es muß anders werden.“

Nun wird kein ernst zu nehmender Mensch sich gegen einen Fortschritt wenden. Wie aber dieser Fortschritt aussehen soll? Hier scheiden sich die Geister. Dabei stellen wir immer wieder fest, daß alle Reformen um den Status quo kreisen, daß keine wesentlichen Änderungen des Systems vorgenommen werden.

Die Meinung Köppings, wir lebten in einer Klassengesellschaft, kann nur unterstrichen werden. Die beherrschende Klasse versteht es meisterhaft, jede soziale, wirtschaftliche und rechtliche Gleichstellung der breiten Schicht (75 vH der Bevölkerung sind Arbeitnehmer) zu verhindern. Sie, die Privilegierten, sitzen am Schalthebel der Macht bzw. haben ihre Leute dahin delegiert. Wenn *Walter Köpping* von einem Industrie-Feudalismus spricht, so hat er mehr als recht. Nicht nur die Dynastien *Ford*, *Rockefeller*, *Krupp* usw. sprechen dafür, man könnte (und in der Öffentlichkeit erscheint diese Darstellung) dies als eine selbstverständliche Erbfolge hinstellen. Wie weit der Einfluß aber wirklich reicht, wird uns in den Unternehmen täglich bewußt. Fast jede Schlüsselposition wird protegiert. In den Großbetrieben herrscht das absolute Unterordnungsprinzip.

Der Aufruf von *Walter Köpping* an die Gewerkschaften ist nur zu berechtigt. Viel zu-

viel Zeit ging bisher verloren; aber noch ist es nicht zu spät, durch langfristig angelegte Aktionen das überholte Wirtschaftssystem zu verändern. Das Schlagwort „Der Mensch steht im Mittelpunkt der Wirtschaft“ muß durch den Ausbau des Mitbestimmungsrechtes bzw. durch die Verbesserung des gesamten Arbeitsrechts mit lebendem Inhalt erfüllt werden.

Trotz aller schönen Reden herrscht in den Betrieben eine Anarchie, die allen demokratischen Ordnungsprinzipien ins Gesicht schlägt. Der Mensch zählt praktisch in der jetzigen Wirtschaftsordnung nichts. Bei jeder Maschine gibt es Vorschriften über ihre maximale und optimale Belastung — sie wird gepflegt. Im Gegensatz dazu wird der Mensch ständig überfordert. Muß er frühzeitig aus dem Berufsleben ausscheiden, dann darf er sich mit den Kassenärzten herumschlagen. Ist es nicht erschreckend, wenn der Bergmann im Durchschnitt mit 47 Jahren berufsunfähig wird? Durch den kurzfristigen Vorteil während der Gedingearbeitszeit (Akkordarbeitszeit) wird langfristig ein ungeheurer Schaden für die Volkswirtschaft angerichtet (Renten, Familienbelastung usw.).

Wer dies alles tagtäglich in der Praxis erlebt, kann nur wünschen, daß die Ausführungen Köppings dazu beitragen, die müden Geister innerhalb der Gewerkschaftsbewegung zu wecken! *Helmut Marmulla, Recklinghausen*